gefälschten Urkunden und durch die Verbindung dieser Analyse mit dem Blick auf die gleichzeitige Historiographie historische Vorgänge und Beziehungen abbildbar sind, die der Blick auf einzelne Stücke oftmals nicht einmal erahnen läßt. Eine solche Methode aber setzt Kenner vom Range Beumanns voraus.

Daß derlei Untersuchungen nicht eben zu den Glanzstücken wissenschaftlicher Stilistik gehören können, liegt auf der Hand, und Beumann – dessen Lebensweg eher auf den Ingenieurberuf hin hatte führen sollen als in die Geschichtsforschung – ist sicherlich auch kein begabter Stilist gewesen. Freilich wird man in seiner gewohnt nüchternen Art doch mit einer Vielzahl von Einsichten entschädigt. Leider gehört es auch zu diesen Einsichten, daß die korrigierende Hand des Autors dem Werk sichtlich gefehlt hat: In den Formalia ist es weitaus fehlerhafter geblieben, als es Helmut Beumann sich selber hätte durchgehen lassen. So bleibt das Vermächtnis eines der Großen der deutschen Nachkriegsmediävistik in mehr als einer Hinsicht unvollendet. Es steht für sein bis zum Ende seines Lebens ungebrochenes Interesse an der mitteldeutschen Geschichte, deren Erforscher ihm zu Dank verpflichtet bleiben werden.

Leipzig Thomas Vogtherr

Gerhard Graf, Peterskirchen in Sachsen. Ein patrozinienkundlicher Beitrag zum Land zwischen Saale und Neiße bis an den Ausgang des Hochmittelalters. Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main u. a. 1999. 192 S. (= Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 834)

Patrozinienkunde wird in zwei Richtungen betrieben. Einmal geht es um die Feststellung, in welcher Weise die einzelnen Schutzheiligen verbreitet sind. Andererseits gibt es überzeugende Bemühungen, von solcher Verbreitung aus vielfältige Begleiterscheinungen zu beobachten, um historische Vorgänge aufzuhellen. In der vorliegenden, 1998 als Habilitationsschrift an der Universität Greifswald angenommenen Arbeit ist beides miteinander verbunden, um zu Rückschlüssen auf die Sinnhaftigkeit im Geflecht einer Patrozinienlandschaft zu gelangen. Gerhard Graf strebt an, eine neu in den Blick kommende Tiefendimension – zeitlich wie räumlich zu ergründen. Letztlich geht es ihm um Patroziniengeschichte eines mitteldeutschen Landes.

Peterskirchen in Sachsen bieten dabei die Ausgangsposition, um zu weiteren Patrozinien – flankierend Martin – verstehend fortzuschreiten. Fast ein Drittel des Buches ist der Rolle gewidmet, die St. Peter – „Fels, Fürst und Himmelspförtner" – im Werden des christlichen Abendlandes gespielt und damit seinen Weg ins Karolingerreich genommen hat. Vf. listet eine größere Anzahl Peterskirchen an der mittleren Saale und ihrem östlichen Vorland in spätkarolingischer Zeit auf und stellt fest: „Beinahe ausschließlich ist das Petruspatrozinium im Bereich der Burg, in den wenigen anderen Fällen aber in der Beziehung zu einem militärischen Stützpunkt anzutreffen" (S. 49); „an der Saale hat die Peterskirche dann bereits den Akzent einer Kirche speziell für die Slawen" (S. 51), wobei freilich die Sprachbarriere, die Nähe zur Burg als Gerichts-stätte und das Abgabensystem „die Hinneigung zur Religion der Besatzungsmacht auch nicht fördern" konnte (S. 52). Immerhin: „Als Gebietskirche war die Peterskirche anfänglich ohne festen Sprengel", bis der Siedlerstrom aus dem Westen einsetzte.

Der zweite Hauptteil ist der Gründung von Peterskirchen in Sachsen während der ottonischen Zeit (S. 55–96) gewidmet und bringt den zeitlichen und räumlichen Übergang zur sächsischen Landesgeschichte. Dabei wird der Raum zunächst zwischen Saale und Mulde (S. 55–75) und dann bis an die Elbe (S. 75–89) mit örtlichen Einzelanalysen,

darunter Püchau, Leipzig, Rochlitz, Leisnig, aber auch Dohna und Meißen behandelt. Die besondere Situation in der Bautzener Gegend (Milzenerland) und um Görlitz mit bezug auf drei Petruspatrozinien (S. 89–94) gipfelt in der Feststellung, „ein Ansatz in dem ottonischen Zeitalter scheint dabei höchst ungewiß", und offenbar ist die Johanniskirche in Bautzen bis weit „in das 11. Jahrhundert die einzige Gottesdienststätte im Gau gewesen, die das kirchliche Leben ordnete" (S. 94). Den auffälligen Mangel an nachweisbaren alten Peterskirchen in den Gauen Daleminze und Nisan (0 bzw. 1) erklärt Vf. mit der Wahrscheinlichkeit, „daß in dieser Region, die Aufmarschgebiet und oft in ihrem Frieden gestört war, der sonst übliche Abschnitt der Peterskirchen nicht in Gang kam" (S. 95).

Dem Problem, in welcher Weise das Petruspatrozinium im Zeitalter des Landesausbaus verwendet wurde, geht Vf. im dritten Hauptteil nach (S. 97–137). Er weist auf den Ausbau der Kirchenstruktur nach den Polenkriegen hin und erwägt, „daß die Verkirchlichung des Landes sich doch erst unter der gewaltigen Umgestaltung seit 1150 vollendet" (S. 100). Dabei kommen Heilige wie Maria, der Täufer Johannes und der Petrus-Bruder Andreas sowie Kombinationen – voran Peter und Paul – in den Blick. Auf Auswirkungen auf das Erzgebirge und die südliche Oberlausitz von Böhmen herüber wird ebenso aufmerksam gemacht wie auf die Patrozinienwahl als „einen Akt persönlicher Frömmigkeit" (S. 122–128). Vf. warnt jedoch davor, einfach an Modeerscheinungen zu denken im Hinblick auf das Peterpaulspatrozinium der Franziskaner: „Vielmehr scheint die Nennung beider Apostelfürsten als Eckpfeiler der Kirche in Korrektur zu kritischen oder häretischen Positionen bewußt das Fundament der Rechtgläubigkeit zu betonen" (S. 134).

Vf. hat das, was er darlegt, über Jahrzehnte hinweg auf Exkursionen vor Ort überprüft, so daß die geographischen, ja topographischen Verhältnisse und der archäologische Befund berücksichtigt sowie Altstraßenforschung und Namenkundliches hinzugezogen wurde. Folglich gelingt ihm ein weiter Überblick: „Daß man an der Trias Fels, Fürst und Pförtner festhielt, zeigen, zeitlich etwa gleichlaufend mit dem sächsischen Landesausbau, die Vorgänge in den großen Territorien zwischen Fläming und Ostsee. Hier im Norden wurde, teilweise um zwei Jahrhunderte verschoben, erst jetzt missioniert"(S. 134), wobei Peterskirchen wiederum als Gebietskirchen nachweisbar sind.

Mit der Studie liegt nach reichlich einem halben Jahrhundert für den (ober-)sächsischen Raum ein Beitrag vor, mit dem der Übergang von der Patrozinienkunde zur -geschichte erfolgt. Den Anfang kirchlicher Organisation bilden bei wichtigen Burgen Gebietskirchen mit dem Petruspatrozinium. Vf. warnt jedoch vor der Annahme einer „Idealabfolge" (etwa von St. Martin in der Burg, St. Peter als Gebietskirche davor, ergänzend eine Täuferkirche bis hin zu St. Gertruden oder St. Marien der Neusiedler), weil „der landschaftliche oder örtliche Entwicklungsgang jeweils eigene Akzente bei der Herausbildung von Patrozinienfamilien gesetzt hat" (S. 143). Vorsichtig ist die Frage nach der Motivation bei der Patrozinienwahl gestellt, so daß eine „zweckbezogene Erörterung ... ein Zusätzliches an Aufklärung" bringen kann (S. 152). Aber Engführung auf „ein Patrozinium für sich" hält Vf. für gewagt: „In der Regel erschließt sich das Eigentümliche eines Patroziniums erst, wenn die spezielle Erörterung vergleichend im Umfeld zeitgleicher Beispiele behandelt wird." Bei aller Aufwendigkeit sei diesem Forschungszweig folglich „das Gespräch mit der Historischen Landeskunde und der Landesgeschichtsschreibung" gesichert.

Das interdisziplinäre Gespräch mit der Altstraßenforschung (z. B. im Hinblick auf den Verlauf des Jakobusweges in Sachsen sowie auf die regelmäßige Wiederkehr bestimmter Entfernungen), der Burgenkunde und der Stadtgeschichtsforschung wird vom Vf. empfohlen, um auch gezielt neue archäologische Untersuchungen anzuregen.

Die Fülle des verarbeiteten Materials beeindruckt, zumal es durch ein umfangreiches Ortsregister erschließbar wird. Für das Gespräch liegen genügend Anregungen

vor. Wird Patroziniengeschichtsschreibung etwa zur weiteren Aufklärung von Motiven bei der Errichtung von Eigenkirchen beitragen können? Ein Register der Heiligen und Kartenbeilagen werden vermißt.

Freital Ralf Thomas

Alheydis Plassmann, Die Struktur des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden. Hahnsche Buchhandlung, Hannover 1998. 367 S., Karten und Tabellen (= Monumenta Germaniae Historica, Studien und Texte, Band 20)

Die Auswertung von Zeugenlisten ist ohne Zweifel eine sinnvolle, Erkenntnisgewinn versprechende Aufgabe. In der vorliegenden gedruckten Dissertation wird versucht, mit Hilfe der Zeugenlisten Aussagen über die Struktur des königlichen bzw. kaiserlichen Hofes unter Friedrich I. Barbarossa zu treffen. Nach einleitenden Bemerkungen über die Methodik des Untersuchungsganges, wobei u. a. auf besondere Probleme der Zeugenlisten, der zu untersuchenden Regionen, der Einordnung der Zeugen in besondere Kategorien und über die Anlage der Tabellen und Karten eingegangen wird, analysiert die Verfasserin in einem Hauptteil die Hofbesucher, die als Zeugen fungieren, indem sie diese in Geistliche (Bischöfe sowie Äbte, Pröpste und andere Geistliche) und Weltliche (Reichsfürsten, selbständige Grafen und Edelfreie, Grafen und Edelfreie im Gefolge höherrangiger Herren sowie Ministerialen) einteilt. Ihre Bedeutung in den verschiedenen Regionen Sachsens, Hessens, Thüringens, der Mark Meißen, Böhmens bis hin zu Main- und Rheinfranken in Bezug auf den Hof wird sodann detailliert herausgearbeitet. Ein besonderer Abschnitt widmet sich den Verwandten des Kaisers. Die zusammenfassenden Bemerkungen stellen vor allem das Besuchsverhalten der verschiedenen Schichten der Zeugen in ihrem Anteil an den Untersuchungsregionen heraus. Als Anhang werden Addenda, Corrigenda und Bestätigungen unsicherer Identifizierungen zu den Registern (Band 1–4) der Urkunden Friedrichs I. geboten. Ein Register der Orte und Personen beschließt den Band.

Bereits im Titel wird der Umfang der Arbeit auf den deutschen Hof beschränkt, was methodisch durchaus akzeptabel erscheint. Gleichwohl verweist die Verfasserin regelmäßig – hier folgt sie einer Arbeit ihres Doktorvaters, Rudolf Schieffer, über rheinische Zeugen in den Urkunden des Staufers aus dem Jahre 1994 – auch auf die Teilnehmer der Italienzüge des Herrschers. Ohne daß dazu eine Erklärung erfolgt, ist wohl anzunehmen, daß die Teilnehmer an den Heerzügen gen Italien Angehörige des Hofes sind. An dieser Stelle ergibt sich ein schwerwiegendes methodisches und theoretisches Problem der gesamten Arbeit. Die Verfasserin setzt sich zwar in einem einleitenden Teil mit zahlreichen Problemen der Auswertung von Zeugenlisten auseinander, was sie jedoch unter dem Hof Barbarossas versteht, bleibt weitgehend unklar. Im Hauptteil der Untersuchung erfolgt dann eine sehr differenzierte Abhandlung über die Besucher des Hofes aus verschiedenen Regionen des Reiches und deren Zeugentätigkeit. Es findet sich allerdings kein Hinweis dazu, wer unmittelbar – im Sinne des gewählten Terminus „Struktur" – zu den Angehörigen des staufischen Hofes gehört. Es werden auch keine Vorschläge unterbreitet, wie diese Mitglieder des Hofes zu ermitteln sind. Erwarten sollte man in diesem Zusammenhang konkrete Aussagen über die Verweildauer von Zeugen am Hofe, um so bestimmen zu können, ob es sich „nur" um Besucher des Hofes oder eben Angehörige des Hofes handelt. Die zahlreichen Tabellen über die Entfernungen des Reiseweges der Zeugen zum Hof sagen eher etwas über die Struktur des